Fachfrau Gesundheit EFZ - praxisnah ausgebildet

Autor(en): **Spring, Kathrin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Schweiz: Programmschwerpunkte

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz (SVS) vom 22. November wurden Budget und Programmschwerpunkte 2008 festgelegt. Zudem wurde der Dachverband grundsätzlich ermächtigt, das Referendum gegen die neue Pflegefinanzierung zu ergreifen.

Von Dominik Weber-Rutishauser

Das Mehrjahresprogramm 2008 bis 2010 des Spitex Verbandes Schweiz mit starken Akzenten auf Interessenvertretung, Kommunikation und Marketing wurde von den Delegierten einstimmig genehmigt. Darin wurden auch neue Projekte vorgestellt, die durch die Kantonalverbände priorisiert werden konnten. Mit höchster Priorität gewichtet wurde ein Projekt zur Vernetzung von Leistungserbringern im ambulanten Sektor und zwischen stationär und ambulant – mit dem Ziel, klare Zuständigkeiten zwischen Spitex und Dritten festzulegen. Ein zweites Projekt soll einen Überblick über kantonale und regionale Projekte schaffen, die unter dem Titel ›Präventive Hausbesuche‹ für ältere Menschen durchgeführt werden. Ebenfalls hohe Priorität hat ein weiteres Projekt, das Angehörige von Demenzkranken unterstützen soll. Der benötigte finanzielle Rahmen zum personellen Ausbau und der erweiterten Tätigkeit des Verbandes wurde ohne Gegenstimmen gewährt.

Vereinbarung RAI-HC

Vertreter der Helsana stellten die neue Administrativ-Vereinbarung zu RAI-Home-Care zwischen Spitex-Organisationen und dem Versicherer vor. Ziel ist ein Abbau von administrativem Aufwand und Zusicherung von qualitativ hochstehenden Beurteilungen der Pflegesituationen. In einem schrittweisen Verfahren werden nach dem Einsenden des Leistungsplanungsblatts weitere Outputs des Bedarfsklärungsinstruments – sofern noch notwendig – angefordert. RAI-HC wird damit von einem grossen Versicherer anerkannt und zur Vereinfachung der Abläufe verwendet.

Vorerst kein Beitritt

Trotz erfolgreichem Wirken der regionalen Unabhängigen Beschwerdestellen für das Alter UBA ZH/SH und Ostschweiz beschlossen die Verbandsmitglieder, den Entscheid, Mitglied einer Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter Schweiz (UBA CH) zu werden, bis auf weiteres zurückzustellen. Sinn und Zweck einer solchen nationalen Organisation war der Mehrheit der Delegierten noch zu wenig klar.

Die Delegiertenversammlung hat den Zentralvorstand erneut ermächtigt, allfällige Schritte gegen die Pflegefinanzierung nach Konsultation der PräsidentInnenkonferenz in der IG Pflegefinanzierung mitzutragen, wenn dieser Entscheid vor der nächsten DV erfolgen sollte. Allerdings zeigte sich die SVS-Präsidentin Stéphanie Mörikofer zuversichtlich, dass dies nicht nötig sein werde. ❑

Differenzen bei Pflegefinanzierung

In der Dezember-Session des Parlamentes steht erneut die Pflegefinanzierung auf der Traktandenliste: Der Nationalrat behandelt am 4. Dezember zwei Punkte, bei denen noch Differenzen zum Ständerat bestehen: Deckung von Kosten für Akut- und Übergangspflege und Anpassung der Pflegetarife an Kostenentwicklung. Am 6. Dezember gebt das Geschäft wieder in den Ständerat (Resultat bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt).

Fachfrau Gesundheit EFZ – praxisnah ausgebildet

Im Rahmen einer Vernehmlassung können Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bis am 22. Februar 2008 Stellung nehmen zu der nach Bundesvorgaben überarbeiteten Bildungsverordnung Fachangestellte Gesundheit. Neu heisst die Ausbildung Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ.

(ks) Die bisher kantonal geregelte Ausbildung für Fachangestellte Gesundheit muss in eine Bildungsverordnung nach Bundesvorgaben überführt werden. In dieser Bildungsverordnung, die seit Mitte November vorliegt, wird das generalistische Berufsprofil beibehalten. Unverändert bleiben auch die vier Tätigkeitsfelder: Pflege und Betreuung, Lebensumfeld- und Alltagsgestaltung, Administration und Logistik sowie Medizinaltechnik.

Die Ausbildung kann weiterhin nach dem Lehrorts- oder nach dem Schulortsprinzip angeboten werden. Hingegen wird die Berufsbezeichnung der dreijährigen Ausbildung, die mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliesst, in Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ abgeändert. Die Abkürzung ›FaGe‹ bleibt unverändert.

Neu wird die Ausbildung im Sinne des ›Kompetenzen-Ressourcen-Modells‹ vermehrt auf Handlungskompetenzen und damit auf Situationen im Berufsalltag ausgerichtet. Dank besserer inhaltlicher Abstimmung zwischen den Lernorten Schule, Überbetriebliche Kurse (ÜK) und Praxis kann die schulische Bildung auf 1600 Lektionen gesenkt und können die Überbetrieblichen Kurse auf 34 Tage (vorher 45) reduziert werden. Die Anteile Schule und Praxis wurden für die drei Jahre wie folgt festgelegt:

- 1. Ausbildungsjahr = 40% Theorie, 60% Praxis
- 2. Ausbildungsjahr = 40% Theorie, 60% Praxis
- 3. Ausbildungsjahr = 20% Theorie, 80% Praxis

Mit diesen Neuerungen wurden die Änderungsvorschläge, die nach den ersten Erfahrungen von der Arbeitswelt eingebracht worden sind, mehrheitlich berücksichtigt. Im Rahmen einer Vernehmlassung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT könnten die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt nun bis am 22. Februar 2008 zur Bildungsverordnung und zum Bildungsplan Stellung nehmen. Parallel zur Vernehmlassung des BBT führt die OdA Santé eine interne Vernehmlassung bei ihren Partnern durch. Die Bildungsverordnung tritt voraussichtlich am 1. August 2009 in Kraft. ❑

Projekt zur Abklärung einer zweijährigen Attestausbildung Gesundheit und Soziales

Zur Zeit wird abgeklärt, ob es neben der dreijährigen Lehre Fachfrau Gesundheit (FaGe) noch Platz für eine zweijährige Attestausbildung hat.

Am 21. November wurde in Bern ein Bericht der Steuergruppe vorgestellt, die im Auftrag der beiden Dachorganisationen OdA Santé und OdA Soziales erste Grundlagen für eine mögliche Attestausbildung Gesundheit und Soziales erarbeitet hat.

Von Christa Lanzicher

Die OdA Santé und die OdA Soziales haben ein gemeinsames Projekt initiiert zur Klärung des Bedarfs für eine zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) Gesundheit und Soziales. Dabei geht es vorwiegend um folgende Fragen:

- Sind im Gesundheits- und Sozialwesen eigenständige Berufsprofile für einen zweijährige Grundbildung vorhanden?
- Ist es aus Sicht des Arbeitmarktes und aus gesellschaftlichen Gründen sinnvoll, neben den dreijährigen Lehren ›Fachfrau / Fachmann Gesundheit‹ und ›Fachperson Betreuung‹ überhaupt eine zweijährige berufliche Grundbildung anzubieten?

Mögliches Berufsprofil

Eine Steuergruppe, in der auch der Spitex Verband Schweiz vertreten ist, hat nun im Auftrag von OdA Santé und OdA Soziales Grundlagen für die Beantwortung dieser Fragen erarbeitet und in einem Vorbericht das mögliche Berufsprofil skizziert: Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsausbildung unterstützen in ambulanten und stationären Institutionen Menschen aller Altersstufen in der Bewältigung ihres Alltags. Sie nehmen Pflege- und Betreuungsaufgaben in einfachen Situationen wahr, führen Haushaltsarbeiten im Wohnbereich resp. in der Wohnung der Klientinnen und Klienten durch und erledigen einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem Tätigkeitsgebiet. Sie sind damit im gleichen Berufsfeld wie Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Berufslehren (FaGe und FaBe) tätig, jedoch ausschliesslich als Assistenz. In Abgrenzung zur FaGe gehören medizinisch-technische Arbeiten sowie umfassende pflegerische Arbeiten nicht zum Aufgabengebiet.

Nach Ansicht der Steuergruppe ist es gelungen, ein eigenständiges Berufsprofil zu erarbeiten, das sich sowohl von anderen Ausbildungen auf der Attest-Stufe ohne direkten Klientenkontakt wie auch von Ausbildungen auf Stufe FaGe und FaBe abgrenzt. Die Attest-Ausbildung bereitet auf Haushalttätigkeiten im Lebensbereich von Klientinnen und Klienten vor und auf delegierte Aufgaben vor allem in der Körperpflege, Gesundheit und Betreuung in stabilen und einfachen Situationen.

Einsatzfeld Spitex

Gemäss Vorbericht sind mit diesem Berufsprofil die Einsatzfelder Spitäler, Kliniken und Spitex ohne Vorbehalte möglich. Alters- und Pflegeheime als Einsatzfelder werden bis jetzt allerdings kontrovers diskutiert. Bis Ende Januar 2008 können die Mitgliederverbände der beiden Dach-Organisationen OdA Santé und OdA Soziales sowie die kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt zum Vorbericht Stellung nehmen. Bei Zustimmung soll im April 2008 der Antrag für ein Vor-Ticket beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eingereicht werden. Anschliessend wären die Bildungsverordnung und der Bildungsplan für die Ausbildung auszuarbeiten. Im besten Fall könnten 2011 die ersten Attestausbildungen starten.

Zurzeit wird folgende Bezeichnung für Absolvierende dieser Ausbildung vorgeschlagen: Praktikerin / Praktiker Gesundheit und Betreuung EBA (Eidgenössisches Berufsattest).

Ein erstes Fazit

Der Vorbericht bietet Gelegenheit zur Auseinandersetzung über eine Attestausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales. Viele Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt erwartungsgemäss noch offen. In der Diskussion gilt es unter anderem zwei Dinge zu bedenken: Die Bedarfsanalyse im Bericht zeigt auf, dass zur Versorgungssicherheit dringend mehr Personal im Gesundheitsbereich ausgebildet werden muss. Engpässe dürfen nicht mit angelerntem und nicht ausgebildetem Personal ausgeglichen werden – auch weil diese Menschen keine berufliche Perspektive haben. Und zum zweiten muss bei der Schaffung einer neuen Ausbildung beachtet werden, dass im gleichen Berufsfeld die noch jungen Berufe FaGe und FaBe noch nicht wirklich etabliert sind.

Für weitere Informationen:
www.odasante.ch
(Berufliche Grundbildung, Projekt Attest G und S). ❑

Attestausbildung

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) bietet vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Titel zu erwerben. Dabei ist die Durchlässigkeit gewährleistet: Nach der Attestausbildung besteht die Möglichkeit zur berufsorientierten Weiterbildung und zur Absolvierung von drei- oder vierjährigen Grundbildungen (z. B. Fachfrau / Fachmann Gesundheit).
Die Attestausbildung soll gleichzeitig die einjährige Ausbildung zur Pflegeassistentin (PA) ablösen, die gemäss neuer Bildungssystematik keinen Anschluss an weitere Ausbildungen (wie FaGe) bietet.